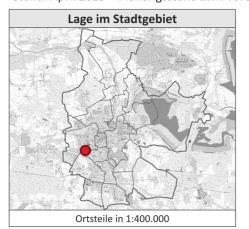
# 24. ÄNDERUNG - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Cottbus/Chóśebuz

## Teilbereich "Speicherquartier Vetschauer Straße"

Blatt 1/3



Stand: April 2025 Planungsstand zum Vorentwurf









Der Feststellungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am: gefasst.
Ort, Datum
Oberbürgermeister

Amtssiegel

Feststellungsbeschluss

# Genehmigung

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 (1) und (3) BauGB mit Schreiben vom ....... durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung erteilt.

Ort, Datum

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Amtssiegel

#### Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt und die Darstellungen der Änderung des Flächennutzungsplanes in dieser Ausfertigung mit dem hierzu ergangenem Feststellungsbeschluss und der Genehmigung übereinstimmen.

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Amtssiegel

## Bekanntmachung

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz vom ............ Nr. ......... ortsüblich bekanntgemacht.

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Amtssiegel

## Fachbereich Stadtentwicklung

Blatt 2/3

# STADT COTTBUS

### Teilbereich "Speicherquartier Vetschauer Straße"

Stand: April 2025 Planungsstand zum Vorentwurf

#### Begründung

#### Anlass der Planänderung

Ein Eigentümer von Grundstücken auf der Konversionsfläche in der Vetschauer Straße beabsichtigt, als Maßnahme der Innenentwicklung ein gemischt genutztes Quartier zu entwickeln. Er hat mit Schreiben vom 15.02.2024 bei der Verwaltung der Stadt einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat am 24.04.2024 für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W/52/123 mit der Bezeichnung "Speicherquartier Vetschauer Straße" und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

Die Veranlassung der Planänderung ergibt sich aus den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Entsprechend der städtebaulichen Zielstellungen für die Flächenentwicklung ist der Flächennutzungsplan innerhalb des Geltungsbereiches im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich liegt südlich der Bahnanlagen und nördlich der Vetschauer Straße im Ortsteil "Ströbitz" in der Flur 30 der Gemarkung Ströbitz nahe der Endhaltestelle der Straßenbahn. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 9 ha.

#### **Bisherige Darstellung**

Der Bereich des Geltungsbereiches der Änderung des FNP ist im wirksamen vorbereitenden Bauleitplan als "Gewerbliche Baufläche" und teilweise als "Gemischte Baufläche" dargestellt. Die Planung erfolgt auf einer in der Vergangenheit bereits baulich genutzten Fläche. Nach Beendigung der ursprünglichen militärischen Nutzung hat sich auf dem Großteil der Fläche Wald entwickelt. Dieser muss in Anspruch genommen und ersetzt werden.

#### **Geplante Darstellung**

Innerhalb des Plangebietes soll eine Mischung aus Wohnen sowie von Gewerbebetrieben und von sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen geschaffen werden.

Geplant ist die Darstellung der gesamten Baufläche als "Gemischte Baufläche". Damit ist das Entwickeln des in Aufstellung befindlichen B-Planes aus dem FNP gewährleistet. Gegenüber dem Aufstellungsbeschlusses vom 24.04.2024 wird der Geltungsbereich im Vorentwurf von Bebauungsplan und der FNP Änderung nach Osten bis zur Sachsendorfer Straße erweitert. Die 24. Änderung hat keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Flächennutzungsplanung der Stadt Cottbus/Chóśebuz.

#### Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Für den parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. W/52/123 "Speicherquartier Vetschauer Straße" wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Entsprechend § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes keine gesonderte Umweltprüfung durchgeführt und auch kein Umweltbericht erstellt. Zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen als durch den Bebauungsplan sind nicht zu erwarten.

Auf Grund der Vornutzung und der damit verbundenen Vorbelastungen ergeben sich real nur geringe Auswirkungen auf die sonstigen Naturgüter. Gegenüber der ursprünglichen Darstellung im FNP ist mit der geplanten Änderung im Vergleich mit geringeren Auswirkungen auf die Natur zu rechnen. Aufgrund des unmittelbar angrenzenden Bahngeländes ist die Fläche insbesondere durch Lärm vorbelastet.

## Fachbereich Stadtentwicklung

# Blatt 3/3



Stand: April 2025 Planungsstand zum Vorentwurf



# Legende: Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Planfassung vom 07.02.2022 in den Gebietsgrenzen vom 06.08.2003 (Blatt-Nr.: 1/2)

#### Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft Stadtgrenze Geltungsbereich (vom 06.08.2003) und die Regulierung des Wasserabflusses Zweckbestimmungen Bauflächen Schutzgebiete für Grundfür Sonderbauflächen: Wasserflächen und Quellwasserbildung \* Wohnbauflächen вено Behörden Zone I Zone III A JUSTIZ Justizvollzugsanstalt Gemischte Bauflächen MILIT Militärflächen Zone II Zone III B Großflächiger Einzel-Gewerbliche Bauflächen GH/EH und Großhandel Flächen für Landwirtschaft und Wald Sonderbauflächen Hotel, Messen, HMAKS Kongresse, Soziales (mit Nutzungsgrenzen) Flächen für die Flächen für Wald Erholung, Park Landwirtschaft Sonderbaufläche (Acker-, Wiesen- und Ödland) FREIZ Sport und Freizeit mit hohem Grünanteil FORS Forschung/Hochschule Sonderbaufläche Grün- und Freiflächen Grün- und Freiflächen für Windkraftnutzung Kliniken KLINIK Kleingarten Spielplatz Nahversorgungs-Badeplatz PV PV-Freiflächenanlagen NVZ zentrum EE Versorgungseinrichtungen Erneuerbare Energien Friedhof Parkanlage ( Sport des Gewerbegebietes LSP Lausitz Science Park Flächen für den Gemeinbedarf Abgrabungen / Gewinnung von Bodenschätzen Gemeinbedarfsflächen Flächen für die Sicherheit und Ordnung Flächen für Abgrabungen Gewinnung von Kultur Schule Bodenschätzen Tagebausicherheitslinie \* Öffentliche Verwaltung Soziales Feuerwehr Gesundheit Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Kirche, konfessionelle Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Sport Einrichtungen **Entwicklung von Natur und Landschaft** Veranstaltungsplatz Schulgarten Schutzgebiete im Sinne geplante Schutzgebiete des Naturschutzrechts im Sinne des Natur-Verkehrsflächen schutzrechts Straßenbahn Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet \* Autobahn (Bestandsnetz) (Planung \*\*\*) Straßenbahn Land schafts schutzge bietHauptverkehrs-, Haupt-Landschaftsschutzgebiet \* (pot. Erweiterung) (Planung \*\*\*) sammel- und ausgewählte Schutzgebiet entsprechend der EG-Vogelschutzrichtlinie Sammelstraßen В Busbahnhof (Special protected bird area) \* \*\*\*\* Ortsumfahrung Cottbus (2. Verkehrsabschnitt im Bau) Hauptbahnhof Schutzgebiete entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinia

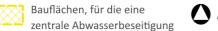
#### Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen des ruhenden Verkehrs

(ausgewählte Anlagen)

P





nicht vorgesehen ist \*\*

Abfall

Bahnflächen

# **Sonstiges**

Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen (Entwicklungsflächen), deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind \*\*

Flächen für Renaturierung

\*Nachrichtliche Übernahme \*\*Kennzeichnungen

\*\*\*Vermerke

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege ur

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,

Natur und Landschaft

\*\*\*\*Flächen in Blatt 2/2

von der Genehmigung am 04.07.2003 ausgenomme Flächen

Redaktionelle Abgrenzung vom 07.06.2022 zum Geltungsbereich folgender nachrichtlicher Übernahmen: Planfeststellungsbeschluss Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees, Verordnung über den Braunkohleplan Cottbus Nord - Zielkarte Bergbaufolgelandschaften